werden. Beschließt die Mitgliederversammlung die Ernennung, erfolgt diese mit der Überreichung einer Urkunde. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied sind folgende Privilegien verbunden:

- beitragsfreie Mitgliedschaft
- freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins für zwei Personen. Für die zweite Person gilt der freie Eintritt nur in Begleitung des Ehrenmitgliedes. Die Ehrenmitgliedschaft ist nicht übertragbar auf Dritte.

D) Regelung der Vorgehensweise bei Geburtstagen, Tod und Jubiläen

1. Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre und ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre überbringt der Verein Geburtstagsgrüße mit Glückwunschkarte und mit einem Präsent im Wert von ca. 10 Euro.
2. Beim Tod von Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern, ehemaligen und gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern wird ein Nachruf im Vereinskasten veröffentlicht. Für die v.g. Mitglieder, die sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht haben, kann der Nachruf auch noch in der Lokalzeitung veröffentlicht werden.
3. Bei besonderen Anlässen wie Vereinsjubiläen, persönlichen Jubiläen wie Hochzeit, silberne Hochzeit, goldene Hochzeit etc. gratuliert ein Repräsentant des Vereins, sofern dies dem Vorstand im Voraus bekannt ist und der Verein zu Feierlichkeiten offiziell eingeladen wird. Über Gratulation und Art eines Präsentes entscheidet der geschäftsführende Vorstand in angemessener Weise, nach der Verbundenheit des Jubilars mit dem Verein.

Diese Ehrenordnung wurde gemäß der Vereinssatzung am 05.04.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab diesem Tag in Kraft. Die Ehrenordnung ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Teterow, den: 05.04.2025

Vorsitzender | Stellvertreter